


Öffnungszeiten der Verwaltung über die Feiertage

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern ist vom 28. Dezember bis einschließlich 1. Januar geschlossen. Ab dem 4. Januar gelten wieder die bekannten Öffnungszeiten. Folgende Dienststellen sind in dieser Zeit erreichbar:

Bürgercenter

29. Dezember von 10 Uhr bis 14 Uhr. Notdienst ausschließlich für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses, vorläufigen Personalausweisen und Kinderreisepässen bei nachgewiesenem, kurzfristigem Reiseantritt. Bitte beachten: Wegen eines umfangreichen Programm-Updates am Montag, 4. Januar, öffnet das Bürgercenter erst am 5. Januar.

Standesamt

24. Dezember, 28. Dezember, 30. Dezember und 31. Dezember von 9 Uhr bis 11 Uhr. Bereitschaftsdienst für die Anzeige von Sterbefällen und Ausstellung von Bestattungsgenehmigungen, Telefon: 0631 3652417, sowie für die Anzeige von (Haus-)Geburten, Telefon: 0631 3652254.

Zulassungsstelle

29. Dezember in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13 Uhr. Eine Vorsprache ist allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Integrierte Leitstelle, Telefon: 0631 3160520.

Jugendamt

Bereitschaftsdienst, Telefon: 0631 3652664. Am 28. Dezember von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, 29. Dezember von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und 30. Dezember von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Friedhofsverwaltung (ausgenommen Ruheforst)

28. Dezember bis 30. Dezember von 9 Uhr bis 12 Uhr, Telefon: 0631 3653910. |ps

Schließungszeiten der Corona-Testzentren während der Feiertage

Die beiden Corona-Testzentren sind Donnerstag, 24. Dezember und Freitag, 25. Dezember, sowie Donnerstag, 31. Dezember, und Freitag, 1. Januar, geschlossen. An den übrigen Tagen gelten die regulären Öffnungszeiten.

Testzentrum der Stadt Kaiserslautern (Gelände Warmfreibad)

Am Warmfreibad 1, 67657 Kaiserslautern. Montag, Mittwoch und Freitag von 15 bis 18 Uhr.

Testzentrum Schwedelbach

Am Kiefernkopf 22, 67685 Schwedelbach. Montag, Dienstag und Donnerstag 16 bis 19 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten sind Testungen in den Praxen der niedergelassenen Ärzte oder über die Bereitschaftszentrale, Telefon: 116 oder 117, zu erfragen. |ps

Wochenmarktermine

Die Wochenmärkte in der Weihnachts- und Silvesterwoche finden wie folgt statt:

Dienstag, 22. Dezember, Stiftsplatz Mittwoch, 23. Dezember, Königstraße Donnerstag, 24. Dezember, Stiftsplatz

Dienstag, 29. Dezember, Stiftsplatz Donnerstag, 31. Dezember, Königstraße

Samstag, 2. Januar, Stiftsplatz. |ps

Bürgerbüro geschlossen

Das Deutsch-Amerikanische Bürgerbüro, Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern, ist ab sofort bis einschließlich 4. Januar geschlossen. Ab dem 5. Januar ist das Team wieder telefonisch und per E-Mail erreichbar. |ps

OB dankt Mitarbeitern des Testzentrums

Durchschnittlich 160 Personen werden pro Tag getestet



Schon bei der Einfahrt auf den Parkplatz wird durch die Mitarbeiter überprüft, ob die für den Test notwendige ärztliche Überweisung vorliegt

FOTO: PS

rophenschutz involviert.

Im Testbetrieb sind mindestens elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, zwei Security-Leute, ein Arzt vom Westpfalz-Klinikum und neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen immer anwesend. Projektleiter des Testzentrums ist Sascha Faber (Stellvertretender Abteilungsleiter Verwaltung und Katastrophenschutz) in enger Zusammenarbeit mit Jonas Jung (Mitarbeiter Abteilung Verwaltung und Katastrophenschutz). Sie koordinieren die Abläufe vor Ort und arbeiten konstant daran, diese zu optimieren. So wurden zum Beispiel kürzlich für die Mitarbeiter Heizgeräte organisiert und Thermokleidung bereitgestellt, um auch für kühle Witterungen gewappnet zu sein. Seit kurzer Zeit ist es den Testpersonen ferner auch möglich, ein Testergebnis mittels eines im Testzentrum erhaltenen Bar-Codes auf einer hierfür eingerichteten Homepage abzurufen. Negativ Getestete haben

so frühzeitig Gewissheit.

„Das Projekt ist eine große Herausforderung. Ich bin jedem vor Ort dankbar für den gut funktionierenden Ablauf“, so Faber. OB Weichel ergänzt: „Die Kolleginnen und Kollegen sind hier über ihr normales Maß hinaus gefordert, sie machen Überstunden und stehen auch an Urlaubstage zur Verfügung. Dem zolle ich höchste Anerkennung.“ Es sei ein gutes Gefühl, zu erleben, wie im Notfall die Rädchen ineinander greifen. |ps

Neue Abstellfläche für E-Scooter am Hauptbahnhof

Pilotversuch dient bei guter Annahme auch anderen Städten als Vorbild



Beigeordneter Peter Kiefer (2. v.l.) macht sich ein Bild von der neuen Abstellfläche für E-Scooter auf dem Bahnhofsvorplatz. Bei ihm die Radverkehrsbeauftragte Julia Bingeser (links) sowie Marc Wehrmeister (2. v.r.) und Tobias Maué (rechts) vom Operations Management der Firma TIER.

FOTO: PS

finden. „Wir erhoffen uns dadurch mehr Ordnung und weniger Konflikte. Sollte sich das Angebot bewähren,

prüfen wir, ob derartige Abstellflächen auch für weitere Standorte in Frage kommen“, so Kiefer. Auch Tobi-

as Maué, Operations Manager bei TIER, ist auf das Nutzerverhalten gespannt und baut darauf, dass sich das Abstellsystem am Bahnhof gut etabliert. Der VRN als Koordinator für Mobilitätsangebote begrüßt die neue Abstellfläche. Kaiserslautern ist damit Vorreiter für die anderen Gebietskörperschaften im VRN-Verbundgebiet, wo vielerorts ebenfalls bereits die Einrichtung von Abstellflächen an bestimmten Hotspots wie etwa dem Hauptbahnhof oder anderen zentralen Plätzen geprüft wird.

„Mit der Einrichtung der besonders gekennzeichneten, anbieterunabhängigen Abstellflächen für E-Tretroller wird somit eine Regelung der Selbstverpflichtung umgesetzt, die seitens des Verbundes mit den Kommunen im VRN, den Städten Mannheim, Heidelberg, Kaiserslautern und Ludwigshafen, zusammen erarbeitet wurde“, unterstreicht Volkhard Malik, Geschäftsführer des VRN. |ps

Stadtentwässerung: Notdienst über die Feiertage

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR ist von Donnerstag, 24. Dezember, bis einschließlich Sonntag, 3. Januar, geschlossen. In dringenden Fällen ist der 24-Stunden-Notdienst unter der Telefonnummer 0631 37230 erreichbar. |ps

Zwei Wall-Toiletten wieder geöffnet

Die Toilettensituation in der Innenstadt hat sich entspannt. Zwei der vier sogenannten Wall-Toiletten – benannt nach der gleichnamigen Betreiberfirma – sind wieder geöffnet. Es handelt sich um die Anlagen am Rathaus (Maxstraße) und am Stiftsplatz. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember entschieden, dass die Stadt sich an dem pandemiebedingt höheren Reinigungs- und Wartungsaufwand beteiligt.

Die Toiletten waren bereits vor geheimer Zeit aus Pandemigründen geschlossen worden. Nach der Schließung der Gastronomie und weiterer Einrichtungen Anfang November entfielen damit fast alle Möglichkeiten, in der Innenstadt ein WC aufzusuchen. Auf Initiative des Citymanagements wurde daraufhin bereits der Toiletten-Container der Marktbeschicker auf dem Stiftsplatz für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
 Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadin Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 919013, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)

Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkoordination@piwg.de oder Tel. 0631 377-260, Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholten werden.

Wiederkehrende Beiträge ab 2021 auf dem Kotten

Stadtrat beschließt dreijähriges Bauprogramm

werden die Mischwasserkanäle in offener Bauweise erneuert. In mehr als 20 Verkehrsanlagen werden Kanalbaumaßnahmen im sogenannten Inliner-Verfahren saniert. Dabei wird ein Durchmesser genau passender Schlauch in das defekte Rohr eingeführt und verschließt Risse und schadhaften Stellen von innen. Die Arbeiten werden durch Kopflöcher in der Straße ausgeführt, Verkehrsbeeinträchtigungen und Belästigungen für Anwohner bleiben somit gering. Die Erneuerung der Spitalstraße soll sich nach der Voruntersuchungs- und Planungsphase in einem folgenden Bauprogramm anschließen.

Die wiederkehrenden Beiträgeersetzen die hohen Einmalbeiträge, die für viele Anlieger eine große finanzielle Belastung darstellen. Geplant sind in den nächsten Jahren umfangreiche Kanalbaumaßnahmen. In der Spital-, Woll-, Philipp-Hepp- und Stärkstraße

durchweg positiv“, betont Baudezernent Peter Kiefer. „Wir können so unsere Infrastruktur ertüchtigen und eine Vielzahl an Kanal- und Straßenbaumaßnahmen durchführen. Trotzdem bleibt die jeweilige Beitragslast für den Einzelnen überschaubar, da sie solidarisch von allen im Abrechnungsbezirk getragen wird. Die Beitragszahler wissen im Voraus, was in den kommenden Jahren auf sie zukommt, das schafft Planungssicherheit.“

Die Stadt Kaiserslautern setzt das Durchschnittssatz-Modell um, bei dem die Aufwendungen auf verschiedene Jahre gleichmäßig verteilt werden. Die Landesregierung hatte im Mai 2020 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz

(KAG) vorgenommen, die die flächendeckende Umstellung auf wiederkehrende Beiträge vorsieht. In Kaiserslautern wurde das System bereits in Hohenecken, Morlautern, Dinsenberg, Siegelbach sowie im Grübtälchen eingeführt.

Nach und nach werden weitere Abrechnungsbezirke hinzukommen. Wo bis dahin vereinzelt Baumaßnahmen nach dem alten System der Einmalbeiträge abgerechnet werden müssen, werden die betroffenen Grundstückseigentümer für eine bestimmte Zeit von der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge verschont.

Weitere Informationen gibt es unter www.kaiserslautern.de/ausbau-beitraege. |ps

Abfallentsorgung während der Feiertage

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage sowie Neujahr ändern sich die Entsorgungstermine der Müllabfuhr. Die Verschiebungen betreffen die von der Stadtbildpflege abgeholten Abfallfraktionen Restabfall, Bioabfall und Altpapier sowie die von der Firma Becker eingesammelten Gelben Säcke. Sie betreffen alle Abfallgefäß und Behältergrößen, auch die Abfallgroßbehälter mit einem Volumen von 770 und 1.100 Litern.

Die Entsorgung verschiebt sich: von Montag, 21. Dezember, auf Samstag, 19. Dezember, von Dienstag, 22. Dezember, auf Montag, 21. Dezember, von Mittwoch, 23. Dezember, auf Dienstag, 22. Dezember, von Donnerstag, 24. Dezember, von Freitag, 25. Dezember, auf Donnerstag, 24. Dezember, von Freitag, 1. Januar, auf Samstag, 2. Januar.

Alle Terminverschiebungen sind online auf der Homepage sowie der App der Stadtbildpflege veröffentlicht. Auch in der Broschüre „Abfallkalender der Stadt Kaiserslautern“ sind die Verschiebungen eingetragen.

Am 24. und 31. Dezember sowie am 2. Januar sind die städtischen Wertstoffhöfe in der Daennerstraße 17 und Siegelbacher Straße 187 geschlossen. Der Wertstoffhof in der Pfaffstraße 3 nimmt am 24. und 31. Dezember von 8 bis 12 Uhr und am 2. Januar von 8 bis 14 Uhr Abfälle entgegen. Alle Wertstoffhöfe sind zwischen Weihnachten und Neujahr zu den regulären Zeiten geöffnet. |ps

Stadtentwässerung: Notdienst über die Feiertage

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR ist von Donnerstag, 24. Dezember, bis einschließlich Sonntag, 3. Januar, geschlossen. In dringenden Fällen ist der 24-Stunden-Notdienst unter der Telefonnummer 0631 37230 erreichbar. |ps

Zwei Wall-Toiletten wieder geöffnet

Die Toilettensituation in der Innenstadt hat sich entspannt. Zwei der vier sogenannten Wall-Toiletten – benannt nach der gleichnamigen Betreiberfirma – sind wieder geöffnet. Es handelt sich um die Anlagen am Rathaus (Maxstraße) und am Stiftsplatz. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember entschieden, dass die Stadt sich an dem pandemiebedingt höheren Reinigungs- und Wartungsaufwand beteiligt.

Die Toiletten waren bereits vor geheimer Zeit aus Pandemigründen geschlossen worden. Nach der Schließung der Gastronomie und weiterer Einrichtungen Anfang November entfielen damit fast alle Möglichkeiten, in der Innenstadt ein WC aufzusuchen. Auf Initiative des Citymanagements wurde daraufhin bereits der Toiletten-Container der Marktbeschicker auf dem Stiftsplatz für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
 Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadin Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 919013, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)

Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkoordination@piwg.de oder Tel. 0631 377-260, Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

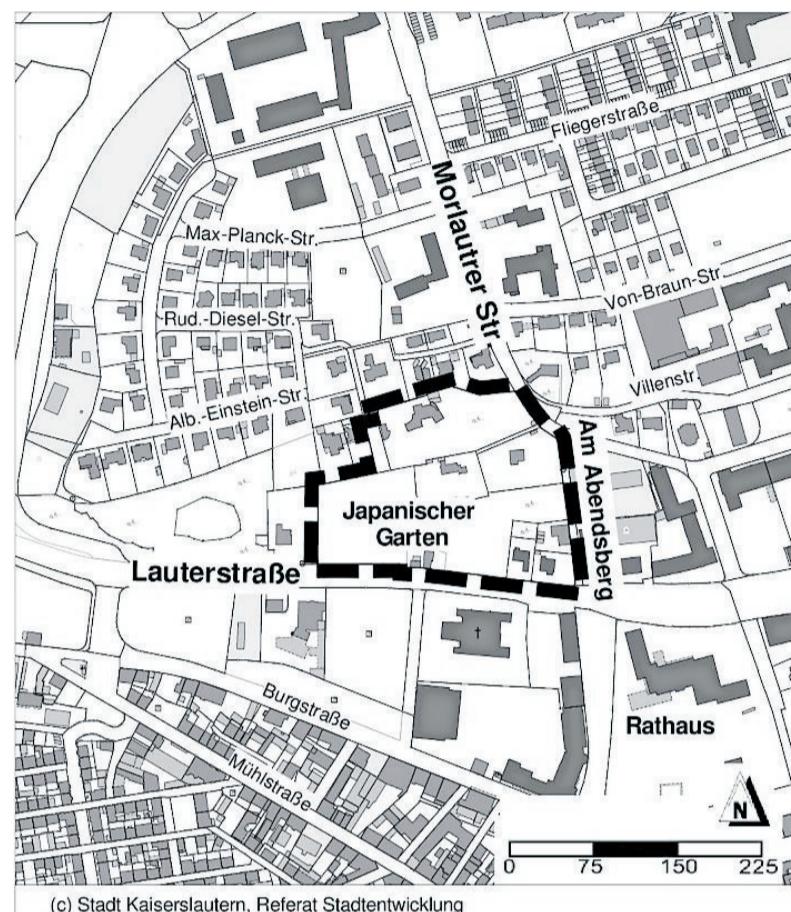
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Morlauterer Straße - Am Abendsberg - Lauterstraße – Rudolf - Diesel-Straße“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im regulären Verfahren mit Umweltbericht mit Fachbeitrag Naturschutz und einer schalltechnischen Untersuchung aufgestellt wird.

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürger*innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2575 oder 0631 365-1610), angeboten.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Fachbeitrag Naturschutz, der Schalltechnischen Untersuchung, sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

04. Januar 2021 bis 05. Februar 2021

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1323 öffentlich aus.

Hinweis: Das Rathaus ist vom 24.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 geschlossen.

Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
- Informationen zur Neuversiegelung
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
- Informationen zum Verlust von Versickerungsflächen, Erhöhung von Abwassermen gen
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima, Stadt klima und Lufthygiene
- Informationen zur Veränderung der geländeklimatischen Verhältnisse
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Fauna und Flora
- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Plangebiet
- Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen im Plangebiet
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Stadtbild/Landschaftsbild und der Erholung
- Informationen über das Landschaftsbild als Folge der Bebauung
6. mit folgenden Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
- Informationen über kulturhistorische Gebäude und Elementen

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht

erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 03.12.2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

67657 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

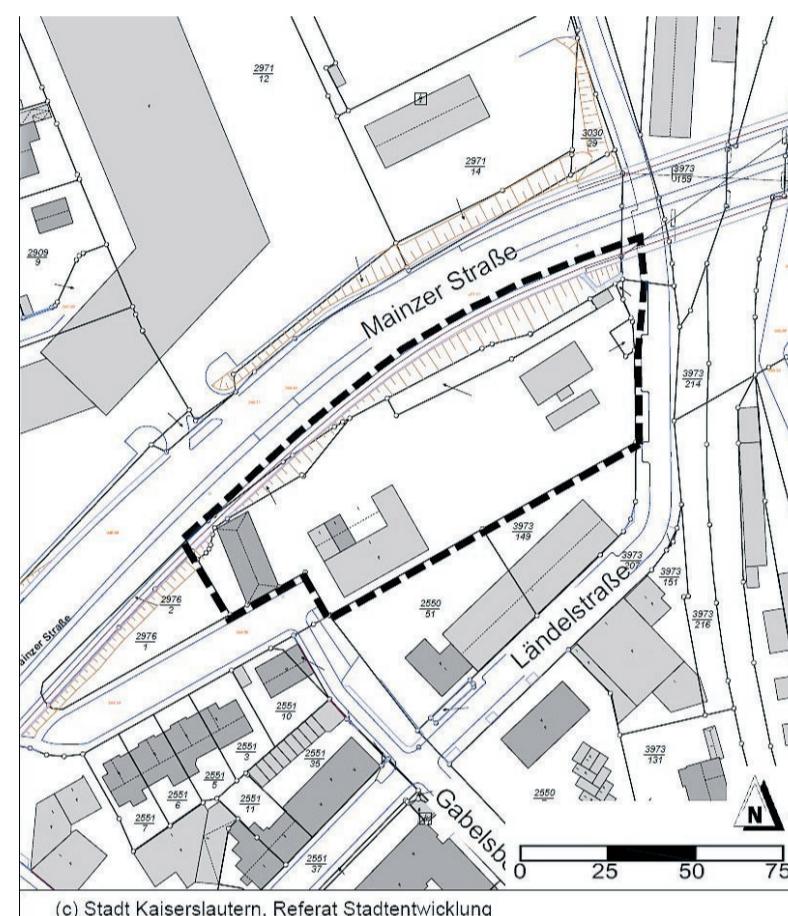
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Mainzer Straße – Benzinoring, Teiländerung 2“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die ehemals vorhandenen entfallenen Nutzungen und die vorhandene Erschließung.

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürger*innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2575 oder 0631 365-1610), angeboten.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, sowie den Fachgutachten liegt in der Zeit vom

04. Januar 2021 bis 05. Februar 2021

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1323 öffentlich aus.

Hinweis: Das Rathaus ist vom 24.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 geschlossen.

Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
- Informationen zur Neuversiegelung
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
- Informationen zum Verlust von Versickerungsflächen, Erhöhung von Abwassermen gen
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima, Stadt klima und Lufthygiene
- Informationen zur Veränderung der geländeklimatischen Verhältnisse
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Fauna und Flora
- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Plangebiet
- Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen im Plangebiet
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Stadtbild/Landschaftsbild und der Erholung
- Informationen über das Landschaftsbild als Folge der Bebauung
6. mit folgenden Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
- Informationen über kulturhistorische Gebäude und Elementen

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht

67657 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 08.12.2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport, - städtische Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, Parkstraße** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d) in Teilzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 184.20.51.340**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die **Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** sucht unbefristet in Vollzeit

Facharbeiter*innen in der Grünunterhaltung - Straßenbegleitgrün (m/w/d)

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Rainer Grüner, Werkleiter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die **Stadtbildpflege Kaiserslautern** sucht zum 1. April 2021 eine

Werkleitung (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 15 TVöD.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 219.20.70.000**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die **KL.digital GmbH** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Teamassistenzkraft (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Die Stelle ist auf die Dauer der Förderung des vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geförderten Vorhabens „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ bis zum 31.12.2024 befristet.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Stellen-Nr. KLD-2020-03**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter <https://www.herzlich-digital.de/stellenausschreibung/>

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über die im Ausschreibungsschlüssel beschriebenen Möglichkeiten.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 07.12.2020 beschlossene Satzung vom 09.12.2020 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

4. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der
Satzung
der Stadt Kaiserslautern
zur Erhebung von Beiträgen
für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen
vom 07.12.2012

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 07.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 15 Abrechnungseinheiten erhält folgende Neufassung:

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte öffentliche Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage I beigefügten Plan ergeben.

Bezeichnung der Abrechnungseinheit	Kalkulationszeitraum nach Abs. 3
Dansenberg	4 Jahre
Einsiedlerhof	3 Jahre
Erfenbach	4 Jahre
Erlenbach/Gersweilerhof	4 Jahre
Espensteig	3 Jahre
Erzhütten/Wiesenthalerhof	4 Jahre
Grübentalchen	4 Jahre
Hohenecken	4 Jahre
IG Nord	3 Jahre
Kotten	3 Jahre
Morlautern	4 Jahre
Mölschbach	4 Jahre
Siegelbach	4 Jahre
Stockborn	3 Jahre

(2) Die Anlagen I (Plan über die Abgrenzung der Abrechnungseinheiten) und II (Begründung zur Abgrenzung) sind Bestandteil dieser Satzung.

(3) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum nach Abs. 1 genannten Jahre (Spalte 2 der Tabelle nach Abs. 1) zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den jeweiligen Abrechnungseinheiten ermittelt.

2. § 16 Gegenstand der Beitragspflicht erhält in Abs. 2 folgende Neufassung:

(2) Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für

Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

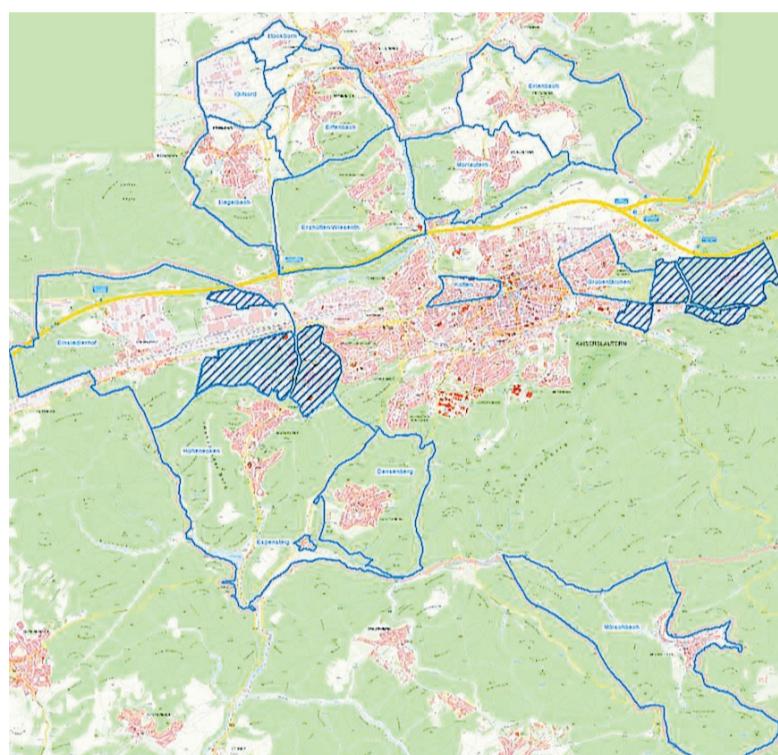
Die vorgenannte Regelung bei Maßnahmen nach den Buchstaben a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

3. § 16 Gegenstand der Beitragspflicht erhält in Abs. 3 folgende Neufassung:

(3) Sofern bei der Abrechnung dieser einmaligen Beiträge Eckgrundstücksvergünstigungen gewährt wurden, werden diese Vergünstigungen auf o. g. Zeiträume ange rechnet und der Befreiungszeitraum entsprechend berücksichtigt. Hierzu wird der prozentuale Anteil der gewichteten Grundstücksflächen, die zu Beiträgen herangezogen wurde, multipliziert mit der entsprechenden Jahreszahl nach Abs. 2. Das Ergebnis wird dabei auf volle Jahre aufgerundet.

4. Anlage I zur Satzung erhält die im beiliegenden Plan festgehaltene Neufassung:



Detailplan Kotten



Beschreibung der Abgrenzung „Kotten“

Das Abrechnungsgebiet Kotten wird begrenzt durch die Bahnlinie im westlichen Bereich und

durch die im Norden gelegene vierstrigige Lauterstraße (L 387). Die östliche Grenze verläuft durch die Maxstraße, die im weiteren Verlauf in die Pariser Straße übergeht und sich vor der Kreuzung Lothringer Eck mit der Bahnlinie kreuzt. Die Pariser Straße markiert die südliche Grenze des Kotten zum übrigen Gebiet. Die Grenzen verlaufen jeweils entlang der Mittelachsen der Fahrbahnen.

5. Anlage II zur Satzung erhält folgende Neufassung:

Begründung zur Abgrenzung

Die Aufteilung der Abrechnungsgebiete und deren Grenzen sind im Plan, Anlage I, ersichtlich.

Bezeichnung der Abrechnungseinheit

Dansenberg
Einsiedlerhof
Erfenbach
Erlenbach/Gersweilerhof
Espensteig
Erzhütten/Wiesenthalerhof
Grübentalchen
Hohenecken
IG Nord
Kotten
Morlautern
Mölschbach
Siegelbach
Stockborn

Begründung „Kotten“

Die Bahnlinie und die Verkehrsanlagen stellen bereits eine Zäsur dar, die das Wohngebiet des Kotten mit seinen engen Straßen vom übrigen Stadtgebiet trennt.

Das Abrechnungsgebiet Kotten ist ein zusammenhängendes Gebiet mit ca. 5.000 Einwohnern, geprägt durch kleinflächige Grundstücke mit gradlinigem Verlauf der Straßenzüge. Es ist ein gewachsener Innenstadt-Teil mit ansässiger Schule, Kindergarten, Kirche und kleinen Läden des täglichen Bedarfs (u. a. Metzgerei, Bäckerei, Friseur, Gastronomie).

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 09.12.2020
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Stadtteilpflege: Abfallkalender 2021 wird nach Weihnachten verteilt

Abfuhrtermine auf der Homepage und in der App veröffentlicht

Vom 28. bis 31. Dezember verteilt die Stadtteilpflege Kaiserslautern den städtischen Abfallkalender 2021 flächendeckend als Hauswurfsendung im Stadtgebiet. Die praktische DIN A5-Broschüre enthält wie gewohnt viele nützliche Informationen zur Abfallsortung in Kaiserslautern wie die Abfuhrtermine für Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Gelbe Säcke sowie die Öffnungszeiten der städtischen Wertstoffhöfe.

Aufgrund der Optimierung der Beihälterabfuhr ändern sich ab dem neuen Jahr viele Entsorgungstermine. Darüber hinaus bleibt der Wertstoff-

hof in Erfenbach montags geschlossen. Die Stadtteilpflege appelliert an die Bevölkerung, die Änderungen zu beachten, damit die Abfallbehälter weiterhin reibungslos geleert und Wertstoffe richtig entsorgt werden können. Alle Abfuhrtermine hat die Stadtteilpflege online bereits veröffentlicht. Auf der Homepage des städtischen Entsorgungsbetriebs können sich Privathaushalte und Gewerbebetriebe einen Jahresplan mit den eigenen Entsorgungsterminen für Restabfall, Altpapier, Bioabfall und Gelbe Säcke zusammenstellen und als PDF ausdrucken. Auch in der App der

Stadtteilpflege werden alle relevanten Abfuhrtermine angezeigt. Die App kann kostenfrei im App-Store und im Google Play-Store heruntergeladen werden. Haushalte und Gewerbebetriebe, die keinen Abfallkalender erhalten haben, können ab dem 30. Dezember unter der Telefonnummer 0631 3653850 eine Broschüre nachfordern. Darüber hinaus liegen die Abfallratgeber ab diesem Zeitpunkt kostenfrei in den städtischen Wertstoffhöfen, im Bürgercenter des Rathauses und bei den Stadtwerken Kaiserslautern (SWK) in der Bismarckstraße 14 zur Mitnahme aus. |ps

Vom Landschaftsgärtner zum stellvertretenden Referatsleiter

Uwe Reis nach 30 Jahren bei der Stadt in den Ruhestand verabschiedet



Uwe Reis uns seine Frau bei der offiziellen Verabschiedung im Büro des Beigeordneten Peter Kiefer (rechts)

FOTO:PS

nieur der Landespflege.

Zum 1. Januar 1991 trat er in den Dienst der Stadt ein und arbeitete in der Abteilung Planung und Neubau im

Grünflächenamt. Seit 2007 leitet er diese Abteilung und übernahm zugleich die stellvertretende Referatsleiterfunktion. |ps

Kaiserslauterer Adventsführung auf Youtube

Ist der Weihnachtsmann ein Pfälzer? Wie süß sind Bischöfe? Welche Adventstraditionen gibt es in Kaiserslautern? Antworten auf Fragen wie diese gibt es seit vielen Jahren bei den traditionellen Kaiserslauterer Adventsführungen.

Die bei Groß und Klein beliebten Touren finden normalerweise regelmäßig im Dezember statt und werden

von der Tourist Information angeboten. Aus bekannten Gründen können sie im Moment aber leider nicht wie gewohnt stattfinden. In diesem Jahr geht es deshalb herzlich digital durch den Advent. In Zusammenarbeit mit „Unser Lautern – herzlich digital“ und dem Filmmacher Karl Heinz Christmann von der Firma KC Filmeffects wurde die

Führung sozusagen digitalisiert. Ein 20-minütiges Video ist entstanden, in dem Gästeführerin Kerstin Brechtel an verschiedenen Orten im weihnachtlichen Kaiserslautern von den Bräuchen und Traditionen in der Adventszeit erzählt. Der Film ist bereits auf Youtube zu sehen, unter <https://youtu.be/24b3mZ6a8Pg>. |ps

Mit dem Weihnachtsmarkt entfiel in diesem Jahr auch die beliebte Kinderweihnachtsbäckerei, wo üblicherweise Schul- und Kita-Kinder eingeladen sind, ihre eigenen Plätzchenkreationen aufs Blech zu zaubern. Um den

noch den Kindern eine Möglichkeit zu bieten, die Freude und den Spaß am Backen erleben zu können, stellte die Barbarossa Bäckerei den Kindertagesstätten nun 500 fertige Teigplätzchen zur Abholung zur Verfügung. In den Einrichtungen konnte so an der Tradition des Backens festgehalten werden und mit den Kindern die Plätzchenproduktion gestartet werden. Vielen Dank für die spontane Unterstützung! |ps

500 Teigplätzchen „To-Go“ für Kindertagesstätten

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Haushaltsrede von Manfred Schulz

Themenauszug: Lebensqualität und Spielplätze

Faktion im Stadtrat

CDU

Es ist uns ein Herzensanliegen, diese Stadt familienfreundlich zu gestalten. Dazu gehört die Eisbahn, dazu gehören der Gelterswoog und die beiden Schwimmbäder, der Zoo, die Gartenschau, die Musikschule, eine gute Jugendarbeit in den Vereinen und vieles mehr. Aber auch Grundlegendes muss stimmen. Zu diesen grundlegenden Dingen gehören auch attraktive Spielplätze.

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung sah im investiven Bereich einen Haushaltssatz für Fallschutzmaßnahmen an Spielplätzen vor. Dies ist zugunsten der Kinder natürlich absolut zu begrüßen. Nicht zu begrüßen war allerdings, dass diese Gelder keineswegs zusätzlich in den Haushalt eingestellt wurden. Man hat diese Mittel vielmehr bei den Unterhaltungsmaßnahmen für Spielplätze abgezwickt. Das bedeutet im Ergebnis aber eine klare Verschlechterung des Zustands unserer Spielplätze. Die für die Stadtbildpflege zuständige SPD-Bürgermeisterin sprach hier wörtlich von einer „Standardreduzierung“. Also, wir haben ja grundsätzlich nichts gegen Standardreduzierung. Wir zweifeln nur, dass Frau Kimmel hier die richtigen Prioritäten gesetzt hat. Man kann nicht in Sonntagsreden davon sprechen, wie wichtig einem die Kinder als unsere Zukunft sind, wie



FOTO: CONGERDESIGN

zuletzt bei der Einweihung des Stockhausplatzes zum Platz der Kinderrechte geschehen. Und dann im Haushalt die Unterhaltung der Spielplätze kürzen.

Zum Glück hat die CDU hier aufgepasst, und das verhindert. Die CDU-Faktion will bei Spielplätzen eher Standarderhöhungen, aber sicher keine Standardreduzierungen. Und wo wir gerade bei Spielplätzen sind: Vor genau drei Jahren hat der Stadtrat aufgrund eines CDU-Antrags einstimmig die Errichtung eines neuen Spielplatzes oberhalb der Schrebergärten in der Alex-Müller-Müller-Straße beschlossen. Drei Jahre ist das jetzt her! Und immer noch ist kein

Spielplatz da. Auch hier drängt sich die Frage auf, ob der Stadtvorstand die richtigen Prioritäten setzt. Und da wir gerade bei der Familienfreundlichkeit sind: In Kaiserslautern-Nord wünschen sich die Familien mit Kindern, aber auch viele Senioren, dringend einen Zebrastreifen in der Alex-Müller-Straße. 500 Unterschriften haben wir dem Oberbürgermeister hierzu übergeben.

Der Bürgerwille ist damit klar dokumentiert. Und wie war die Antwort der SPD-geführten Stadtverwaltung? Nein, machen wir nicht. Lieber Stadtvorstand, mit so einer Haltung wird Familienfreundlichkeit in dieser Stadt ad absurdum geführt.

WEITERE MELDUNGEN

Nikolaus brachte Bilderbücher

Vorweihnachtlicher Besuch in der Kita Mobile

Trotz Pandemie bekam die Kita Mobile in der letzten Woche Besuch vom Nikolaus. „Auch wenn dieses Jahr alles anders ist, sollte der von vielen Kindern sehnlichst erwartete weihnachtliche Besuch zum Ende des Jahres nicht ausfallen“, berichtet Sonja Jahn, Leiterin der städtischen Kita im Asternweg. Dafür sorgten die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita Mobile. Statt der alljährlichen großen Nikolausfeier, bei der das gemeinsame Singen und Feiern Tradition ist, wurde der Nikolaus in den bestehenden Kleingruppen willkommen geheißen. Und er hatte dieses Jahr eine besondere Überraschung im Sack:

Neben einem Apfel, einer Mandarine und Nüssen erhielt jedes Kind dank der Unterstützung der Buchhandlung Thalia aus Kaiserslautern auch ein Pixi-Buch mit spannenden Kurzgeschichten aus dem Kita-Alltag.

„Wir haben dieses Jahr eine Bibliothek mit großer Auswahl von Büchern und kindgerechten Sitzmöbeln ange schafft“, berichtet Jahn. „Die Kinder lieben es, dort in gemütlicher Atmosphäre in Büchern zu stöbern und den Geschichten zu lauschen.“ Daher war es der Kita-Leiterin ein besonderes



Die Kinder erhielten eine bunte Überraschung mit gesunden Leckereien und einem Bilderbuch

FOTO: KITA MOBILE

Anliegen, dass der Nikolaus den Kindern anstelle von Schokolade ein kleines Buch mitgeben konnte. „In der Familie vorzulesen und miteinander Zeit zu verbringen, ist gerade im Kindergartenalter besonders wichtig. Wir sind dankbar, dass Thalia uns bei dieser Nikolaus-Aktion für die Kinder unterstützt hat!“, freut sich Jahn.

Angedacht ist es, in Zukunft mit den Eltern aus unterschiedlichen Kulturen gemeinsam mit den Kindern verschiedene Sprachen und Schriften zu entdecken.

Dadurch könne die Sprachentwicklung, Konzentration und Kommunikation weiter unterstützt und gefördert werden.

Für die Kinder war es an diesem Tag wichtig, mit dem Nikolaus ins Gespräch zu kommen und mit ihm gemeinsam Geschichten zu hören, Spiele zu spielen und zu sprechen. „Wir wollten den Kindern in dieser schwierigen Zeit eine Freude bereiten, die sie auf die Weihnachtszeit einstimmt und ihnen besinnliche Momente vermittelt“, erklärt Jahn. |ps

Neue Silberlinde wurde gepflanzt

Nachdem die alte Platane vor der Adlerapotheke gefällt werden musste, hat die Stadtbildpflege am 14. Dezember nach einigen Schwierigkeiten eine neue Silberlinde gepflanzt. „Hierfür haben wir rund 16 Kubikmeter Erdreich ausgehoben“, informiert die stellvertretende Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler. Zuvor hätte die Stadtbildpflege die Pläne für eventuell verlegte Leitungen eingeholt, um sicherzustellen, dass die neue Linde am früheren Standplatz der Platane einge-

pflanzt werden kann. „Diese zeigten keine Hindernisse hierfür an“, so Buchloh-Adler. Beim Ausheben wurde dann aber festgestellt, dass dort direkt eine Hauptleitung der Deutschen Telekom AG verläuft, die eine Neupflanzung an dieser Stelle unmöglich macht. „Daher mussten wir den Baum kurzfristig um etwa zwei Meter Richtung Adlerapotheke versetzen.“ Wie die stellvertretende Werkleiterin weiter ausführt, sei nach dem Aushub ein Bodenring gesetzt worden, der als

Auflager für einen gusseisernen Baumrost dient. Das Pflanzloch wurde mit zwölf Kubikmetern Pflanzsubstrat aufgefüllt. Zudem wurde ein Bewässerungsstutzen eingesetzt, über den die neue Silberlinde zukünftig mindestens zwei Mal wöchentlich, in der heißen Jahreszeit bei Bedarf täglich, bewässert wird. Nach der Pflanzung und dem Einsetzen des Baumrostes, so die Pläne der Stadtbildpflege, wird beigeplastert und im Anschluss die „Bank für alle“ wieder aufgestellt. |ps

Bei der Wahrheit bleiben

SPD-Faktion zur Verbreitung falscher Nachrichten durch CDU

Faktion im Stadtrat

SPD

Zweifelsohne kann und darf man je nach politischer Couleur eine unterschiedliche Sichtweise haben. Das gehört zum politischen Diskurs. Was aber der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Manfred Schulz noch während der Stadtratssitzung am 7. Dezember 2020 auf den sozialen Medien verbreitet hat, entbehrt jeder Grundlage und ist weit weg von einem politisch guten Ton.

„Herr Schulz hat sich während der Haushaltsdebatten im November 2020 aufgereggt, dass ich ihn mit einem amerikanischen Vorbild vergleiche, was seine Fake-News anbelangt“, sagt der Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm. „Sein jetziges Verhalten belegt aber genau dies. Wie sonst soll man es bewerten, wenn sich jemand nie um ein Anliegen der Bürgerinnen und Bürger kümmert, sich während der Stadtratssitzung diffamierend über den SPD-Antrag äußert und sich dann das Thema in den sozialen Medien zu eigen macht, und den Menschen vorgaukelt, nur er würde sich um dieses Anliegen kümmern?“

Seit 2019 steht der Lärmschutz aufgrund von Bürgeranfragen entlang der A6 auf der Agenda des Ortsbeirates Morlautern. Es gab auf Initiative des Ortsvorstehers einen Termin mit dem Landesbetrieb Mobilität, an dem



Trotz Schutzwand an der A6 hohe Lärmbelastung

FOTO: RÖDER

als Vertreter der Politik nur die SPD Morlautern, SPD Wiesenthalhof und eine parteilose Vertreterin des Ortsbeirates Morlautern anwesend waren. Ein zunächst vorliegendes Gutachten wurde räumlich ergänzt und auch bei einem zweiten Termin waren wieder nur Vertreter der SPD Morlautern, SPD Wiesenthalhof-Erzählt und SPD Kaiserslautern anwesend. Dieses Gutachten zeigte, dass die Lärmbelastung in dem erweiterten Messbereich sehr hoch ist, aber noch im gültigen Grenzbereich. Dennoch unzufrieden mit der Situation, wurde in Morlautern eine Resolution verfasst, die allen Stadtratsfraktionen zuging.

Auf Grund einer Prioritätenreihung und den anstehenden Haushaltseratungen wurde eine modifizierte Resolution von der SPD Kaiserslautern

als Tagesordnung in den Stadtrat eingebracht. Diese erhielt auch großen Zuspruch und wurde durch Änderungsanträge ergänzt. Noch während der laufenden Stadtratssitzung verfasste Herr Schulz einen ersten Facebook-Post, in dem er suggerierte, die SPD wäre die ganze Zeit über untätig gewesen.

„Untätig waren einzig und allein die Fraktionen des Stadtrates, die zu keinem Treffen mit dem LBM kamen, nicht an der Bürgerversammlung teilnahmen oder dem Vor-Ort-Termin an der Waschmühlbrücke teilwuchsen. Erst nach zehn Monaten hat sich die CDU zu diesem Thema geäußert. Herr Schulz hat bis zum heutigen Tag nicht einmal einen Versuch unternommen, sich der Sache anzunehmen. Wir freuen uns jedoch, dass es sich nun der guten Sache anschließt.“

Ansiedelung von Amazon

Eine Absage konnte keine Alternative sein

Faktion im Stadtrat

AFD

Auch die AfD-Faktion war überrascht über die Nachricht der Ansiedelung von Amazon. Noch mehr überrascht waren wir jedoch von der weit fortgeschrittenen Projektreihe, obwohl selbst die Politik nichts von ihr wusste. Wir vertreten die Auffassung, dass das Amazon-Verteilzentrum eine gute Sache für die regionale Wirtschaft ist – wenn auch nicht so vor teilhaft wie die Ansiedelung von produzierendem Gewerbe. Gerade in der

jetzigen Zeit ist jeder Gewerbebetrieb willkommen. Dass die Entscheidung jedoch am Rat vorbei getroffen wurde, zeugt von keinem besonders guten demokratischen Grundverständnis und von Misstrauen im Rathaus gegenüber dem Mehrheitsbündnis aus CDU, FWG und Grünen. Das wiederum hat bei der AfD für großes Verständnis gesorgt, denn wäre im Vorfeld der Rat gefragt worden, dann hätte im Tauziehen und im politischen Streit sich Amazon womöglich nicht mehr für Kaiserslautern entschieden. Linke und Grüne hätten mit ihren sozialistischen Forderungen und mit übertriebenen Klima- und Umwelt

schutzaflagen die Ansiedelung zum Scheitern gebracht. Deshalb respektieren wir die Weitsicht, die OB Weichel mit seinem Alleingang gezeigt hat. Für den Wirtschaftsstandort Kaiserslautern war es eine wichtige Entscheidung. Von Seiten der AfD wird es auch hier keine Auflagen geben, die zur Verzögerung der Umsetzung der Pläne führen könnten. 1.000 neue Arbeitsplätze werden die Stadt sehr guttun und hoffentlich weitere Ansiedlungen interessant machen. Auch wenn künftig keine Entscheidungen mehr am Rat vorbei umgesetzt werden sollten: in diesem Fall hat der OB genau das Richtige getan.

WEITERE MELDUNGEN

Weihnachtstipp: Lauter KaffeeBecher

Ein nachhaltiges Geschenk mit Lokalkolorit



Macht sich perfekt unter dem Weihnachtsbaum: Der Lauter KaffeeBecher

Deutschland weggeworfen. Das sind im Schnitt 34 pro Bundesbürger – Endstation Verbrennungsanlage. Ein großer Ressourcenverbrauch, zumal die Becher nur wenige Minuten benutzt werden.

Der Lauter KaffeeBecher ist daher eine nachhaltige Geschenkidee zur Weihnachtszeit mit einem Bonus für die Umwelt und den eigenen Geldbeutel. Besonders für Menschen, die sich mit Lautern identifizieren oder lange dort gewohnt haben, bietet sich der Becher als Geschenk an. |ps

Verkaufsstellen:

Im Web-Shop der Stadt Kaiserslautern unter www.kl-shop.de kann der Lauter KaffeeBecher online bestellt werden.

Globus GmbH, Merkurstraße 57
ZAK, Kapitelstraße
Kundencenter Stadtbildpflege, Daennerstr.11
(mit Terminvereinbarung unter Telefon: 0631 3651700)